

**Anfrage der SPD vom 27.09.2021 zur Sitzung der BV Heepen am 07.10.2021
Drucksachen-Nr. 2494/2020-2025**

Überschwemmung im Bereich des Meyer-zu-Heepen Teiches (Leithenhof)

Text der Anfrage

Am Freitag, den 10.09.2021, gegen 18.30 Uhr, kam es im Bereich des Teiches Meyer zu Heepen, bedingt durch mehrere Gewitterschauer, zu erheblichen Überschwemmungen der Wege und Anlagen. Das Hochwasser reichte bis an die Wohnhäuser des Leithenhofes heran und zeitweise bestand die Gefahr, dass die Wassermassen auf die Heeper Straße gelangten und damit die dortigen Wohnhäuser bedrohten.

Anders hat sich die Situation im Bereich Fohlenwiese dargestellt.

In der Fohlenwiese ist die Lutter nicht über die Ufer getreten, anscheinend haben die ersten Hochwasserschutzmaßnahmen gegriffen.

Frage

- a.) *Worin liegt nach Meinung der Verwaltung die Ursache für die Überschwemmung und*
b.) *wie kann in Zukunft die Gefahr verhindert oder minimiert werden und wer ist für die Reinigung der mit Schlamm verunreinigten Wege zuständig?*

Antwort

zu a.)

Die Stauanlage am Leithenhof (Hofteich) wird durch die Evangelische Perthes-Stiftung e.V. betrieben. Eine Prüfung des Sachverhaltes durch den Betreiber kommt zu dem Ergebnis, dass vermutlich angeschwemmtes Treibgut die Fehlfunktion des automatisierten Stauwehres verursacht hat. Ein Schwimmer war eingeklemmt und konnte daher die automatische Öffnung nicht auslösen. Als Folge des ansteigenden Wasserstands ist die elektrische Anlage gänzlich ausgefallen. Die Feuerwehr konnte erst mit zeitlicher Verzögerung und nach telefonischer Rücksprache mit dem Haus-techniker ein Schloss aufbrechen und das Wehr nach Umstellung auf Handbetrieb manuell öffnen.

Zur Vermeidung künftiger Zwischenfälle sind folgende Maßnahmen geplant:

- Wiederherstellung der automatischen Öffnungsfunktion des Wehres
- Erhöhung der Intervalle für Kontrolle und Räumung des Wehres von Geäst und Laub
- Einweisung der Feuerwehr und Deponierung eines Schlüssels zum Stauwehr

zu b.)

Die Zuständigkeit für die Reinigung der Wege am „Kleinen Teich“ liegt teilweise im Bereich des Amts für Verkehr und wird für dieses durch die Abteilung 700.53 – „Straßeninstandhaltung- und Beschilderung des Umweltbetriebs Bielefeld“ anlassbezogen durchgeführt. Für einen weiteren Teilbereich der Wege obliegt die Zuständigkeit der Abteilung 700.64 – „Grünflächenpflege des Umweltbetriebs“.

Den vorstehend genannten Abteilungen ist keine Häufung starker Verschlammungen vor Ort bekannt. Aktuell befinden sich die fraglichen Wege in einem sauberen, nicht verschlammten Zustand. Sofern im Rahmen regelmäßiger Begehungen oder durch entsprechende Bürgerbeschwerden eine entsprechende Verunreinigung festgestellt wird, kann jeweils zeitnah eine Reinigung durchgeführt werden.

Zusatzfrage

Welche Regenmengen sind am 10.09.2021 gemessen worden und in welchem Verhältnis stehen die Mengen zu den Starkregenereignissen der vergangenen Jahre?

Antwort

Die höchsten Niederschlagsintensitäten sind während des Starkregenereignisses vom 10.09.2021 laut Radarniederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes im Oberlauf der Weser-Lutter im Bereich Olderdissen und Gadderbaum aufgetreten.

Zwischen 12:50 Uhr und 14:50 Uhr wurde eine maximale Niederschlagssumme von 60 mm ermittelt. Das entspricht einem Ereignis, welches statistisch gesehen etwa alle 200 Jahre auftritt.

Die Niederschlagsmessungen der letzten Jahre zeigen, dass es, abgesehen vom Regenereignis von 2013, kein vergleichbares Ereignis im Einzugsgebiet der Weser-Lutter gab.

Gez. Möller